

Anmeldung für die Bürgertestung



Nachname:		Vorname:	
Straße / Nr.		Geburtsdatum:	
PLZ / Ort:		Telefonnummer: Handynummer:	

Bei Bedarf können sie eine Negativbescheinigung von uns erhalten.

Wir bitten allerdings von unnötigen Bescheinigungen abzusehen.

(Die Wartezeit verlängert sich um ca. 15 Min)

Im Falle eines positiven Testergebnis würden wir Sie telefonisch 30 min nach dem Test kontaktieren

Bitte stellen Sie sicher das Sie über die o.g. Telefonnummer erreichbar sind.

☐

Ich brauche keine Bescheinigung

☐

Ich brauche dringend eine Bescheinigung (Formular 2 bitte ausfüllen, graues Feld)

Die Wartezeit verlängert sich um ca. 15 Min

Sollte Sie ein positives Testergebnis erhalten bitten wir Sie unbedingt die Anweisungen des Bundesministerium einzuhalten. Diese liegen ebenfalls aus.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Einwilligung zur Durchführung des Covid-19 Tests (siehe Rückseite)

Ich versichere, dass meine obrigen Angaben vollständig und nach besten Gewissen ausgefüllt wurden.

Ebenfalls willige ich in die im Informationsblatt zum Datenschutz beschriebene Verarbeitung meiner für diese Testung auf SARS-CoV-2 erforderlichen Daten ein und Bestätige dieses mit meiner Unterschrift. Sie können dem Datenschutz jederzeit widersprechen.

Datum	Unterschrift:
-------	---------------

Informationen zu diesem Dokument:

Hiermit erteilen Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx) oder Oral mit anschließendem Antigen-Schnelltest zwecks Nachweis einer akuten COVID-19- Infektion mit SARS-CoV-2 sowie zu der hiermit einhergehenden Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dazu zählen insb. auch solche personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 9 Abs.1 DSGVO einem besonderen Schutz unterliegen (Gesundheitsdaten). So benötigen wir zur Durchführung der Untersuchung gemäß Art. 9 Abs.2 lit. a) DSGVO Ihre ausdrückliche, schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Entnahme des Untersuchungsmaterials:

Zur Durchführung des geplanten Tests zwecks Nachweises einer akuten SARS-CoV-2-Infektion/ COVID-19-Erkrankung ist zunächst die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx) oder Oral. Der Abstrich erfolgt regelhaft durch entsprechend medizinisch geschultes Personal und ggf. mit telemedizinischem Hintergrunddienst eines Arztes. Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich. Folgende Unannehmlichkeiten/ Risiken können dabei jedoch auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Würgereiz
- Blutungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/ Atembeklemmungen
- Niesen/ Husten/ Verschlucken

Durchführung des Tests:

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird vor Ort ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Die Auswertung des Schnelltests sowie das Testergebnis erfolgen vor Ort. Bitte beachten Sie, dass die Tests keine 100-prozentige Exaktheit erlauben. Ein Testergebnis kann sowohl falschpositiv als auch falsch-negativ ausfallen. Gerne informieren wir Sie über die jeweiligen, von dem Testhersteller angegebenen, statistischen Ergebnisse.

Folgen eines positiven Befundes:

Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. eine Erkrankung an COVID-19 nachgewiesen werden sollte(n), handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion/ Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns bzw. im Falle des PCR-Test von dem Labor verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet/ übermittelt werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Tests ansteckend/ infektiös sein könnten. Unser Personal klärt Sie gerne weiter auf.

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht sowohl Ihre Einwilligung in die Durchführung der Untersuchung als auch Ihre Einwilligung in die hierfür erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber uns zu widerrufen. Im Übrigen stehen uneingeschränkt die Betroffenenrechte zu, die im Zusammenhang mit der DSGVO garantiert sind. Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten können Sie den nachfolgenden Hinweisen zur Datenverarbeitung (Anlage 1 zur Einwilligungserklärung) entnehmen.

Ihre Erklärung:

Ich habe den vorstehenden Text sowie die in Anlage befindlichen Hinweise zur Datenverarbeitung (Anlage 1 zur Einwilligungserklärung) gelesen, verstanden und akzeptiert. Durch die Unterzeichnung dieses Dokumentes erkläre ich mich mit den geplanten Untersuchungen, der hierfür erforderlichen Proben-Entnahme, der anschließenden Auswertung sowie mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu diesem Zweck einverstanden und erteile hiermit den entsprechenden Auftrag. Ferner bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Gelegenheit hatte, Antworten auf alle meine (medizinischen) Fragen zu erhalten und mir vor der Einwilligung ausreichend Bedenkzeit eingeräumt worden ist.

Datenschutzbestimmungen

Zum Schutz und zur Vermeidung von Ausbrüchen von COVID-19 sollen in Umsetzung der SARSCoV- 2 Teststrategie des Landes Baden-Württemberg in asymptomatischen Fällen Personen bzw. Personengruppen zielgerichtet und koordiniert auf das Virus SARS-CoV-2 hin getestet werden. Die Testung auf SARS-CoV-2 ist für die jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger freiwillig. Im Zuge der Durchführung der Testungen werden personenbezogene Daten im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen erhoben bzw. verarbeitet: Welche Daten werden erhoben? · personenbezogene Daten, wie z. B. Ihr Geburtstag, Ihr Name, Ihr Wohnort · Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund. Wer erhebt meine Daten? · Das Abstrichzentrum erhebt Ihre personenbezogenen Daten und erhält die unterschriebene Einwilligungserklärung. Wer bekommt meine Daten weitergeleitet und zu welchem Zweck werden sie verarbeitet? · Ihre Daten werden an das Gesundheitsamt Esslingen weitergeleitet im Falle eines positiven Test's · Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bekommt Ihre Daten über das Abstrichzentrum Asklepios zur Abrechnung. Wann werden meine Daten wieder gelöscht? · Ihre Daten werden innerhalb 5 Jahren gelöscht oder unverzüglich nach Abrechnung der KV. Kann ich meine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen? · **Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen.** Jedoch können Vorgänge in der Datenverarbeitung, die bis zum Zeitpunkt der Widerrufserklärung erfolgt sind, nicht rückgängig gemacht werden. · Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit gegenüber dem Träger der Pflegeeinrichtung abgeben. Welche weiteren Rechte stehen mir zu? · Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu bekommen. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos (Artikel 15 DSGVO). Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung? · Die Datenverarbeitungen erfolgen gemäß Artikel 6, Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung. Bei welcher Stelle kann ich mich beschweren? · Wenden Sie sich bitte zunächst an den Träger der Pflegeeinrichtung bzw. Gemeinschaftseinrichtung um schnellstmöglich eine Beseitigung etwaiger Probleme oder Schwachstellen zu erreichen.